

## Dürrstein & Co. auf der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung zu Lübeck 1895.

Mit der Schlussbemerkung unseres Verbands-Vorsitzenden des Herrn C. Lauxmann im Verbands-Organ Nr. 23, besagte Angelegenheit als erledigt zu betrachten, können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Auslassungen unseres Verbands-Vorsitzenden in unserem Organ Nr. 22 gefallen uns von demselben als Verbands-Vorsitzenden nicht, nämlich:

„zuvörderst der Ansicht zugeneigt zu haben, erst einen Briefwechsel mit Dürrstein & Co. stattfinden zu lassen und hernach erst unser Eingesandt zu veröffentlichen“.

Dass auch unserm Verbands-Vorsitzenden die Sache unklar, ist uns unklar; unser Bericht sagt doch deutlich:

Aussteller war Dürrstein & Co., also hat Dürrstein & Co. detaillirt und nicht etwa der Vertreter, ein Vertreter handelt im Auftrage.

Soviel auf die Auslassungen unseres Verbands-Vorsitzenden im Verbands-Organ Nr. 22.

Wenn Dürrstein & Co. Ausstellungen gegenüber ablehnend gesinnt sind, so ist es uns unerklärlich, dass die Firma sich von Lübecker Uhrmachern dennoch dazu bestimmen liess. Die Behauptung von Dürrstein & Co.: die Ausstellung nur gemacht zu haben, um nach dem Auslande Verbindungen anzuknüpfen, ist denn doch hinfällig, es war eben, wie unser Verbands-Vorsitzender im Organ Nr. 23 richtig bemerkt, ein Feilhalten ab seitens Dürrstein & Co. auf einem modernen Jahrmarkte.

Dass das Vorgehen des Hamburger Uhrmacher-Vereins auf Motive zurückzuführen ist, welche der Firma Dürrstein & Co. unbekannt sind, ist ein Schlag ins Wasser; in unserem ersten Artikel haben wir gesagt: Dürrstein & Co. figurirte auf der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung zu Lübeck als: Aussteller: Dürrstein & Co., Dresden und Glashütte in Sachsen, also war diese Firma Verkäufer der Uhren und ist die Firma aus diesem Grunde aus der Grossisten-Liste zu streichen.

Dem Ansinnen, uns in dieser Sache an Friedrich Henze in Lübeck zu wenden, liegt ab seitens Dürrstein & Co. doch ein zu durchsichtiger Ideengang zu Grunde, nämlich Friedrich Henze als Sündenbock hinzustellen, um sich von der Sache rein zu waschen.

Nach unserer Ansicht wäre es zweckdienlicher, wenn die Anmerkungen unseres Verbands-Vorsitzenden Herrn C. Lauxmann vorläufig unterblieben wären, wir hätten dann nicht nöthig, dieselben auch noch zu widerlegen.

Thatsachen reden und mit Thatsachen haben wir es hier eben zu thun.

Der Wortlaut:

„Indem wir nachstehende Erklärung der Firma Dürrstein & Co. in ihrem Wortlaut aufnehmen, sehen wir uns veranlasst, zu konstatiren, dass wir keinen Anlass haben, an den Angaben dieser Firma zu zweifeln“, im Verbands-Organ Nr. 23 nöthigt uns zu Folgendem:

Ja, dann müssen wir annehmen, dass unser Verbands-Vorsitzender Herr C. Lauxmann an unseren Angaben zweifelt und dagegen müssen wir ganz entschieden Front machen, wir haben lediglich nackte Thatsachen berichtet und danach muss die Firma aus der Grossisten-Liste gestrichen werden.

Grosse Verwunderung hat es bei uns hervorgerufen, dass unser Verbands-Vorsitzender die Polemik jetzt für uns als geschlossen erachtete, nachdem Dürrstein & Co. unsern Bericht in keiner Weise widerlegt hat, wohingegen Herr C. Lauxmann im Verbands-Organ Nr. 22 der genannten Firma in lebenswürdiger Weise unsere Spalten offen gehalten hat, was übrigens auch ohne diese Bemerkung selbstverständlich gewesen wäre.

Hamburg den 6. Dez. 1895.

Der Hamburger Uhrmacher-Verein.  
J. Koch, stellv. Vorsitzender.

Auszug aus dem Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 10. Dez. 1895.

Der Vorsitzende bringt die Erwiderung des Vereins Hamburg betreffend die Firma Dürrstein & Co., Dresden, auf der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung zu Lübeck 1895 zur Verlesung.

Nach längerer Besprechung, in welcher jeder Gesichtspunkt zur Geltung kam, wurden nachstehende Beschlüsse, die hiermit veröffentlicht werden, gefasst.

Erstens: die Erwiderung des Vereins Hamburg in ihrem Wortlaut aufzunehmen. Zweitens, auf die Aeusserungen des Vereins Hamburg gegen den Verbands-Vorsitzenden Folgendes zu erwidern:

Der Verbands-Vorsitzende und mit ihm der Gesamtvorstand, hat die Verantwortung für alles, was in Beziehung auf den Verband oder der einzelnen Vereine in unserem Organe gedruckt wird, zu tragen. Er hat deshalb auch das Recht und die Pflicht, Einsendungen jeder Art zu prüfen und nach seinem Ermessen richtig zu stellen. Wenn ein Verein mit einer Anmerkung nicht einverstanden ist, so mag er dieselbe widerlegen, und stehen wir nicht an, wie aus Obigem ersichtlich, solche Erwiderung aufzunehmen, wir ertragen auch einen Tadel gerne, selbst wenn er so scharf gehalten ist, wie der des Vereins Hamburg, nur erlauben wir uns Stellung dazu zu nehmen.

Zur Sache selber ist zu sagen, dass uns der Bericht in Nr. 22 von dem Verein Hamburg am Sonntag, den 10. Nov., dem letzten Termine für die nächste Nummer zugekommen ist, wir somit, da das Verlangen gestellt war, dass der erstere noch aufgenommen werden soll, nur 2 bis 3 Stunden Zeit hatten, um uns mit der Sache zu befassen, wahrlich kurz genug, zumal für einen Sonntag-Nachmittag, an welchem eine Sitzung nicht möglich ist.

Die Anmerkung, die unser Vorsitzender in dieser Zeit dazu geschrieben hat, ist sachlich gehalten. Es ist ausdrücklich darin betont, dass wir erst nach stattgehabtem Briefwechsel, veranlasst durch die Zuschrift des Vereins Lübeck, die wir weiter unten veröffentlichen und die uns freie Hand liess, der Sache näher treten wollten, nicht wie es der Verein Hamburg auslegt, sein Eingesandt erst hernach zu veröffentlichen. Ein Beweis dafür ist ja gerade, dass wir den Hamburger Bericht sofort aufnahmen.

Dass wir der angegriffenen Firma das Wort zur Rechtfertigung vorbehielten, entspricht der Gerechtigkeit und kann wohl nicht bemängelt werden.

Unklar ist uns damals gewesen, ob der Vertreter Coll. Henze nicht ebenfalls als Aussteller figurirte, da doch in dem Berichte wörtlich steht: „Auch von Friedrich Henze lagen in und auf dem Ausstellungskasten Adresskarten.“ Wir mussten doch die Thatsache in Rechnung ziehen, dass Herr Henze Uhrmacher und Verbandsmitglied ist.

Was die Anmerkung in Nr. 23 betrifft, so ist es uns nicht im Traume eingefallen, an den Angaben des Hamburger Vereins zu zweifeln, ebensowenig, wie an den Angaben der Firma Dürrstein & Co.; für uns handelte es sich einfach um eine bündige Erklärung seitens der letzteren. Nach dem uns vorgelegtem Material war für Nr. 22 noch nicht genügende Klarheit vorhanden und Missverständnisse sind möglich. Wenn uns nun bündige Auskunft gegeben wird, warum sollen wir das nicht für glaubwürdig halten, unbeschadet der Ansicht des Hamburger Vereins,

Dass wir mit dieser Erklärung die Sache für erledigt halten konnten, war einfach der Logik entsprungen, dass die Firma Dürrstein & Co. versichert hat, dass sie nicht detaillirt habe. Wir glaubten damit den Hamburger Verein für befriedigt zu halten. Da dieses nun nicht der Fall, geben wir demselben ohne Anstand von Neuem das Wort. Von einem Geschlossen-Erachten seitens des Vereins Hamburg kann also nicht die Rede sein.

Wir konstatiren noch ausdrücklich, dass wir jede solche Art des Vertriebs verurtheilen und voll und ganz auf dem Leipziger Beschlüsse stehen und denselben unnachsichtlich durchführen, sobald die Sache zweifellos ist; das war bis jetzt nicht der Fall, es bleibt für uns immer noch übrig zu erfahren, ob Coll. Henze